

Sicherheitsvorschriften

- Das Betreten des Hafengeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Es gelten die Hafennutzungsbedingungen der Hafen Wittlager Land GmbH und insbesondere die individuellen Sicherheitsvorschriften der in den Häfen ansässigen Betriebe.
- Grundsätzlich sind Warnwesten und festes Schuhwerk zu tragen, bei Aufenthalt an der Kaikante (Abstand kleiner 2 Meter) zusätzlich eine Rettungsweste.



- Rauchen ist in gekennzeichneten Bereichen untersagt.



- Vorsicht bei Gabelstaplerverkehr und Umschlagsmaschinen. Abstand halten.



- Achtung im Bereich von Krananlagen! Das Laufen bzw. Fahren unter schwebenden Lasten (z. B. am Kran hängend) ist verboten.



- Von Gefahrgutcontainern ist Abstand zu halten. Der Umgang mit gefährlichen Gütern ist nur hierzu befugten Personen gestattet.



- Bei Schnee und Glätte nur eingeschränkter Winterdienst

